

1660 im November erhielt der Kurprinz Johann Georg durch seinen Vater, den Kurfürsten Johann Georg II., den Dippelsdorfer Teich bei Moritzburg. Derselbe wurde zum Rittergute Gorbitz geschlagen, dessen Besitzer der Kurprinz war. (Finanzarchiv 37295, Rep. XXII, Dresden Nr. 270a, Bl. 191 ff.)

1661 am 8. Februar. Die Fuhren und Handdienste, so die Einwohner der Dörfer Gorbitz und Wölfnitz in das Amt Dresden zu leisten, sowohl an Geld als an Getreidezinsen, die in solch Amt auf den Futterboden jährlich abzugeben und zu erschütten schuldig, nebst den sechs Neuschok 12 Groschen Erbgeschok, wie auch 16 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer, werden nach dem Gute Gorbitz „auf Wiederhinterziehen“ geschlagen. (Ebendas. Bl. 196—198.)

Unter Gorbitz wird, wie der Titel des Manuskripts besagt, Obergorbitz verstanden. Niedergorbitz hatte keine dergl. Dienste und Abgaben. Die beiden Ortschaften Obergorbitz und Wölfnitz erhielten aber hierdurch mancherlei Erleichterung.

1661, 6. Dezember erhielt der Kurprinz die beim Dorfe Lausa gelegenen zwei Samenteiche, den Ober- und Unterteich im Kienbruche genannt. (Ebendas. Bl. 194 ff.)

1664 am 14. November reichten die Unterthanen zu Obergorbitz und Wölfnitz ein Gesuch dieses Inhaltes ein:

Der Kurprinz, Sohn Johann Georgs III., hatte dieselben wissen lassen, daß auf dem Gute Gorbitz ein notwendiges Gebäude aufgeführt werden solle und ihnen die nötigen Fuhren an Holz, Steinen usw. zu ständen. Da der Bau etwas „weitläufig und schwer“ schien, und ihnen die betreffenden Anfuhren fast unmöglich schienen, sintemal sie nur nach 18 Hufen gelegen, viele unter ihnen gar keinen die meisten aber nur schwachen und geringen „Gezug“, und bei der schlechten Nahrung, solchen zu verbessern, (viel) weniger die Fuhren zu verlohnen, nicht das Vermögen hatten, so baten sie, aus den Ämtern Dresden und Grillenburg eine gewisse Anzahl Fuhren zur Anschaffung des starken und weit entlegenen Holzes vom Tharandter Walde ihnen zu bewilligen.

Die Bitte fand Gehör, denn unterm 7. Januar 1665 verzeichnete das Amt Dresden diejenigen Dörfer, welche 1657 Bauholz aus dem genannten Walde angefahren hatten. (H.-St.-A. Schmiedsche Koll., Amt Dresden, Vol. 52 unter 108 Wölfnitz.)

Im Jahre 1667 wurde Cossbaude, das bis dahin nach Meißen gehört hatte und in eine Vorder- und Hintergemeinde zerfiel, zum „Vorwergk“ Gorbitz geschlagen. Die sämtlichen, zu letzterem gehörigen Dörfer, deren Steuern zusammen 5225 Schok betragen, waren vom Amtmann zu Dresden mit Einquartierung bedacht worden, während das Kriegsratskollegium vorher Verordnung erlassen hatte, daß dieselbe „mit der Einquartierung in Ansehung, daß Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Hoflager öfters an diesen Orten sich befindet, verschont bleiben sollten.“ Die Gemeinden wandten sich 1694 bittweise an den Kurfürsten und wurde der Amtmann dahin beschieden, sie „mit allen ordinären Einquartierungen“ zu verschonen.

Das Rittergut Gorbitz wird aus einem amtsfähigen ein schriftsähiges Rittergut 1672. (H.-St.-A. Finanzarchiv 37295.)